



Stadt Köln



**Muslimische
Bestattungen auf
den Friedhöfen
der Stadt Köln**



Muslimische Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadt Köln

Mit rund 120.000 Kölner*innen gehören gute zehn Prozent der Stadtbevölkerung der muslimischen Glaubensrichtung an. Somit gewinnen auch Möglichkeiten muslimischer Bestattungen auf Kölner Friedhöfen an Bedeutung.

Die Stadt Köln hat bereits frühzeitig ein entsprechendes Grabangebot für Angehörige des muslimischen Glaubens geschaffen: Bereits 1968 wurden auf dem Kölner Westfriedhof die ersten Grabfelder für muslimische Bestattungen eingerichtet, die traditionsgemäß nach Mekka ausgerichtet sind. Auch wenn 1972 auf dem rechtsrheinisch gelegenen Friedhof Leimbacher Weg in Köln-Brück ein weiteres, muslimisches Gräberfeld angelegt wurde, bleibt der Westfriedhof nach wie vor die erste Adresse für muslimische Bestattungen in Köln.

Anmeldung der Bestattung

Versterben Angehörige, sind die Hinterbliebenen verpflichtet, umgehend die Leichenschau zu veranlassen. Zumeist übernimmt dann ein Bestattungsunternehmen die weitere Organisation, so zum Beispiel die Beantragung der Sterbeurkunde beim Standesamt oder die Absprache der notwendigen Termine.

Bestattungsfristen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (Bestattungsgesetz des Landes NRW) können Verstorbene frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet werden. Die Beisetzung muss dann innerhalb einer Frist von zehn Tagen erfolgen.

Beisetzung im Leinentuch

Obwohl Verstorbene grundsätzlich in Särgen auf die Friedhöfe gebracht, aufzubahren und zu bestatten sind, kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag die Bestattung ohne Sarg gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen einer Glaubensgemeinschaft die Bestattung ohne Sarg vorgesehen ist.

Somit sind auch die gewünschten Beisetzungen im Leinentuch auf den städtischen Friedhöfen in Köln möglich. Bei der sarglosen Grablegung haben die Bestattungspflichtigen den Trägerdienst in eigener Verantwortung zu stellen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten müssen von den Hinterbliebenen getragen werden. Der Transport auf dem Friedhof muss jedoch immer im geschlossenen Sarg erfolgen.

Grabstätten und Nutzungsdauer

Auf den muslimischen Gräberfeldern des Friedhofs Leimbacher Weg und des Westfriedhofs werden Wahlgrabstätten angeboten. Dies bedeutet, dass die Angehörigen vor Ort die Lage der Grabstätten auswählen und in Zukunft auf Dauer erhalten können.

Natürlich besteht für alle Hinterbliebenen die Möglichkeit, die Bestattung ihrer Verstorbenen auf jedem der Kölner Friedhöfe zu veranlassen. Bei der Auswahl der Grabstätte kann die Ausrichtung nach Mekka dann berücksichtigt werden.

Mit der Bestattung und dem Erwerb der Grabstätte wird grundsätzlich ein 25-jähriges Grabnutzungsrecht verliehen. Auf Antrag ist auch ausnahmsweise der

erstmalige Erwerb eines Nutzungsrechts für 50 Jahre möglich. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit kann die Wahlgrabstätte auf Antrag erneut verlängert werden. Allerdings sind für jedes Verlängerungsjahr zusätzliche Gebühren zu entrichten, da sich die Grabnutzungsgebühr nach der Nutzungsdauer der Grabstätte richtet. Entscheidend für viele Hinterbliebene ist jedoch die Möglichkeit, die Grabstätte dauerhaft zu erhalten.



Unter Beachtung der maßgeblichen Ruhefristen – in der Regel 20 Jahre – sind weitere Beisetzungen, beispielsweise von Familienangehörigen, in der Grabstätte möglich.

Grabgestaltung und -pflege

Hinsichtlich der Gestaltung der Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung keine weitergehenden Vorgaben gemacht. Dies erleichtert es den Angehörigen, die Grabstätten entsprechend ihrer religiösen Vorstellungen zu gestalten. Allerdings ist sicherzustellen, dass sich die Grabstätte in einem gepflegten Zustand befindet, also beispielsweise Unkräuter oder abgestorbene Pflanzenteile regelmäßig entfernt werden. Nähere Auskünfte sind der Friedhofssatzung, die bei der Friedhofsverwaltung erhältlich ist, zu entnehmen.

Grabstein

Das Aufstellen eines Grabsteins auf der Grabstätte ist bei der Friedhofverwaltung zu beantragen. Wird der Grabstein bei einem örtlichen Steinmetzbetrieb in Auftrag gegeben, übernimmt dieser im Regelfall die Abwicklung der Formalitäten.

Gebühren

Die Friedhofsverwaltung berechnet auf Grundlage der „Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Köln“ die Gebühren für die Bestattung. Neben der Bestattungsgebühr sind dies zumeist die Grabnutzungsgebühr sowie die Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle. Gebührenpflichtig ist diejenige Person, die die Bestattung in Auftrag gegeben hat, also in den meisten Fällen der oder die nächste Angehörige.

**Bei Rückfragen oder Interesse wenden
Sie sich bitte an:**

Friedhofsverwaltung

T: 0221 221-23511

friedhofsverwaltung@stadt-koeln.de

Amt für Landschaftspflege und
Grünflächen

Stadthaus Deutz – Westgebäude

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

13-CS/023-23/67/1.000/08.2023